

28.07.2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
stellv. Bezirksbürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "H. J. V. Schmitz".

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 1036 vom 11.07.2016
der Bezirksverordneten Frau Gabriele Schmitz / Fraktion der SPD**

Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bewirbt sich das Bezirksamt um die Förderung von Klimaschutzprojekten auf Basis der seit 2008 und zum 1. Juli 2016 ausgeweiteten bestehenden Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative) oder nutzt das Bezirksamt dieses Förderprogramm bereits?
2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass bei diesem Programm auch Radwege und Fahrradabstellanlagen (mit 30 % Eigenanteil) und Energiesparmodelle in Schulen förderfähig sind und plant das Bezirksamt, eine Förderung zu prüfen und zu beantragen bzw. nutzt das Bezirksamt dieses Förderprogramm diesbezüglich bereits?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

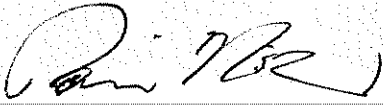
Das Bezirksamt hat die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des BMU in den vergangenen Jahren bereits zweimal in Anspruch genommen. 2011 wurde im Rahmen dieses Förderprogrammes ein Klimaschutzteilkonzept für 4 Gebäude erstellt. 2014 wurde ein Klimaschutzteilkonzept für 42 Gebäude des Bezirksamtes und eine Prioritätenliste für die energetische Sanierung der Liegenschaften erarbeitet.

Zu 2.:

Nein, dem Bezirksamt war nicht bekannt, dass bei diesem Programm auch Radwege und Fahrradabstellanlagen förderfähig sind. Der dafür erforderliche 30% ige Komplementär wäre jedoch auch nicht aus dem Haushalt des Straßen- und Grünflächenamtes finanzierbar. Die seit langem unzureichende Personalsituation im Amt, insbesondere für den Aufgabenbereich Radverkehr, lässt eine Inanspruchnahme dieser Mittel leider nicht zu, da bereits die durch den Senat ausgereichten Mittel des Radverkehrsinfrastrukturprogramms nicht in Gänze baulich umgesetzt werden können.

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass Energiesparmodelle in Schulen förderfähig sind. In der Vergangenheit wurden ähnliche Förderprogramme in Schulen bereits genutzt (z. B. „50-50“-Programm des Berliner Senats). Da der damit verbundene personelle und finanzielle Aufwand jedoch in kei-

nem vernünftigen Verhältnis mehr zu den tatsächlich erreichten Energieeinsparungen lag, wurde die Teilnahme an dem Programm seitens des Bezirksamtes im Jahr 2012 beendet.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II
B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/1036

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	0	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,01 €